

Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 505—512 Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

7. Juli 1914

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Japans wirtschaftliche Verhältnisse 1912¹⁾. Im Jahre 1912 wurden 521 Mill. Yen (1090,1 Mill. M) gegen 361 Mill. Yen (755,4 Mill. M) im Jahre 1911 in Unternehmungen neu angelegt. Der Gesamtumsatz des Außenhandels überschritt zum ersten Male den Wert von 1 Milliarde Yen (Einfuhr 618 990 000 [+105 180 000] Yen, Ausfuhr 526 980 000 [+79 550 000] Yen). Die Staatsbahn beförderte 31 240 000 (+3 280 000) t Güter und vereinnahmte an Fracht 50 570 000 (+4 710 000) Yen. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung erreichten einen Betrag von 53 820 000 (+3 810 000) Yen. Die Monopole brachten den Staate folgende Einnahmen: 1. Tabak 51 315 000 Yen, 2. Salz 11 840 000 Yen, 3. Campher, der offenbar geringfügige Reingewinn wird im Bericht nicht aufgeführt.

L a n d w i r t s c h a f t . Der Seidenbau hat weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Ernte an Kokons betrug 1912 (1911) 4 493 758 (4 235 290) Koku (1 Koku = 1,80391 hl), die Seidenernte 1911 (1910) 4 454 925 (4 147 810) Kwan (1 Kwan = 3,75 kg). An anderen hier interessierenden landwirtschaftlichen Produkten wurden geerntet 1911 (1910) Sojabohnen 3 693 193 (3 396 716) Koku, Baumwollsamen 731 054 (721 281) Kwan, Hanf 2 552 158 (2 430 210) Kwan, Indigo im Blatt 2 465 662 (4 329 916) Kwan, Zuckerrohr 229 179 482 (219 870 982) Kwan. Die Teeproduktion ist trotz Verminderung der Anbaufläche von 30 830 Chó im Jahre 1911 auf 29 937 Chó im Jahre 1912 (1 Chó = 99,17355 a) von 8 474 794 auf 8 778 066 Kwan gestiegen. Die Lackproduktion belief sich 1911 (1910) auf 67 903 (59 776) Kwan, die Produktion von Japanwachs 2 992 150 (3 106 835) Kwan. Im Jahre 1911 wurde ein neues Gesetz betr. Seidenindustrie erlassen, das an Stelle des Gesetzes zur Verhütung der Seidenraupenkrankheiten vom Jahre 1905 getreten ist und worin außer den Bestimmungen zur Verhütung dieser Krankheiten Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Kokons in Qualität und Vorschriften für die Seidenindustrie und die Kontrolle der Seidenzucht enthalten sind. Ferner wurde u. a. ein Gesetz über die Verwendung von Dünngemütteln erlassen, um betrügerische, in dem Gesetz näher bezeichnete Handlungen zu verhindern.

B e r g b a u . Die günstige Marktlage, hervorgerufen durch das beständige Steigen der Preise für Erze, führte zu einer erheblichen Belebung der Schürftätigkeit. Die Zahl der eingereichten Gesuche um Erteilung von Schurf- und Minenrechten betrug 1912 5485, d. h. 44% mehr als im vorhergehenden Jahre. Eine Reihe vorgenommener Fusionen veränderte die Zahl der bestehenden Minenrechte um 1%. Die Ausbeute weist z. T. erhebliche Steigerungen auf; allerdings liegen die Ziffern für 1912 noch nicht vor.

Folgende Tabelle zeigt die Produktion im einzelnen für die Jahre 1911 und 1910:

	Menge 1911 Momme = 8,75 g	1910 Momme = 8,75 g	Wert 1911 Yen	1910 Yen
Gold	1 248 654	1 164 774	6 059 497	5 671 806
Silber	36 811 090	37 763 443	4 761 652	4 896 188
Kupfer	89 002 740	82 206 408	27 133 448	25 819 259
Blei	6 894 586	6 512 026	506 604	488 828
Antimon	162 471	216 168	25 941	31 974
Schwefel	83 790 896	73 078 665	1 271 672	1 047 764
Roheisen	14 149 702	15 726 561	1 964 649	2 197 169
Stahl	2 725 255	2 066 217	589 440	588 924
Eisenkies	19 666 367	21 246 926	410 277	465 184

¹⁾ Betreffs des Jahres 1911 s. Angew. Chem. 26, III, 129 (1913); hierauf sei auch wegen der jetzt noch zutreffenden allgemeinen Schilderung verwiesen.

	Menge 1911 Tonnen	1910 Tonnen	Wert 1911 Yen	1910 Yen
Steinkohle	17 632 710	15 681 324	55 006 501	51 076 398
Erdöl	1 529 593	1 608 016	6 733 514	6 880 471
Andere	—	—	1 466 322	1 089 611
Gesamtbetrag	—	—	105 929 517	100 253 576

Koku = 1,80391 hl

An Kapitalien wurden 1912 von Handelsgesellschaften 17 047 750 Yen in Minenunternehmungen neu angelegt. Davon sind in Abzug zu bringen 13 027 500 Yen, die im Laufe des Jahres aus Minengeschäften infolge von Auflösungen von Gesellschaften usw. herausgezogen worden sind. Das in Minenunternehmungen angelegte Gesamtnominalkapital beträgt für Ultimo 1912 221 601 100 Yen; davon sind 175 520 350 Yen eingezahlt.

I n d u s t r i e . Die Zahl der industriellen Arbeitsstätten mit Motorbetrieb stieg von 6731 im Jahre 1910 auf 7756 im Jahre 1911, diejenige der motorlosen Betriebe verminderte sich von 6792 auf 6472. Die Gesamtzahl der Arbeiter stieg von 717 161 auf 793 855, davon waren 1910 442 574 und 1911 476 497 weiblichen Geschlechts. Die Motorenkräfte verteilten sich 1911 (1910) auf Dampfmaschinen mit 393 446 (338 647) PS, Gasmotoren 24 625 (68 764) PS, Erdölmotoren 8285 (7277) PS, ausgebauter Wasserkräfte 131 084 (90 321) PS, Dynamos 184 262 (183 002) PS und elektrische Motoren 121 395 (66 844) PS. Bemerkenswert ist der Ausbau der Wasserkräfte, sowie die vermehrte Erzeugung von Kraft auf elektrischem Wege. Diese ganzen Zahlen lassen die fortschreitende Industrialisierung des Landes erkennen. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der Arbeiter ist zwar etwas zurückgegangen, ist aber immer noch enorm hoch: 60,0% gegen 61,7.

Die Steigerung der Löhne hat sich auch im Jahre 1911 weiter fortgesetzt. Es betrug der durchschnittliche Tageslohn 1911 (1910) für einen männlichen Landarbeiter (diese erhalten die niedrigsten Löhne) 0,42 (0,39) Yen, für einen Färber 0,54 (0,49) Yen, für einen Schriftsetzer 0,54 (0,51) Yen für einen Drucker 0,50 (0,50) Yen, für einen Maurer 0,86 (0,83) Yen, für einen Ziegelbrenner 1,06 (1,04) Yen. Über die Produktion der hauptsächlichsten Waren gibt die Tabelle S. 506 Aufschluß:

A u ß e n h a n d e l¹⁾. Der Ausfuhrhandel stand, wie schon eingangs bemerkt, im Jahre 1912 unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs. Von den Ausfuhrartikeln stand an erster Stelle Rohseide mit einem Ausfuhrwert von 150 321 198 Yen = 28,5% vom Werte der gesamten Ausfuhr. Diese Zahl stellt ein Mehr gegen das Vorjahr von 21 446 104 Yen dar. 75% der gesamten Rohseide wurde nach den Ver. Staaten ausgeführt, 12% nach Frankreich und 10% nach Italien. Bemerkenswert ist die außerordentliche Steigerung der Ausfuhr nach China, die 1912 einen Wert von 114 823 727 Yen gegenüber 88 152 792 Yen im Jahre 1911 erreichte. Diese Steigerung, die besonders der Ausfuhr von Zündhölzern, Spiegeln, raff. Zucker und Meereszeugnissen in Rechnung zu setzen ist, ist der zahlenmäßige Beweis für die durch intensive Bearbeitung erfolgte Eroberung des chinesischen Marktes durch die Japaner. Fast den gleichen Zuwachs erfuhr die Ausfuhr nach den Ver. Staaten mit 168 708 896 (142 725 642) Yen. Von den europäischen Staaten bildet nach wie vor Frankreich den Hauptabnehmer für japanische Ausfuhrwaren mit 43 871 410 (43 575 391) Yen. An zweiter Stelle steht Großbritannien mit 29 791 898 (23 824 065) Yen, an dritter folgt Italien mit 18 412 073 (17 894 996) Yen, während Deutschland mit 13 487 584 (11 681 762) Yen die vierte Stelle einnimmt.

¹⁾ Betreffs der Gesamtziffern des Außenhandels vgl. den ersten Abschnitt dieses Berichtes.

Von einzelnen W a r e n g r u p p e n des Ausfuhrhandels seien genannt mit den Werten für 1912 (1911) in Yen: Tee 13 463 848 (14 379 260), Zucker, Konfekt und Zuckerwerk 8 594 989 (6 925 817), Drogen, Chemikalien, Farbstoffe 23 380 217 (20 038 396), Öle, Fette, Wachs und Erzeugnisse daraus 6 480 239 (5 211 680), Papier und Papierwaren 4 748 462 (3 977 420), Mineralien und Erzeugnisse daraus 20 906 235 (18 669 225), Erze und Metalle 27 179 332 (22 521 449), Töpferwaren, Porzellan, Glas 8 631 067 (7 816 079).

Von einzelnen A u s f u h r w a r e n seien genannt: Karten (Agar-Agar) 1 607 132 (1 642 855), Soya 889 003 (888 079), Zucker gereinigt 8 477 253 (6 789 274), Sake 2 223 448 (2 134 658), Bier 723 035 (655 827), Schwefel 1 754 276 (1 250 312), Campher 2 826 754 (3 143 084), Menthol 1 589 729 (963 220), Fischöl und Walfischöl 2 175 751 (1 835 336), Pflanzenwachs 1 142 623 (1 025 014), Seidenabfälle Kibiso 7 085 104 (5 090 632), dgl. Noshi 3 458 160 (2 695 014), Rohseide 150 321 198 (128 875 094), Papier, europ. 510 869, (495 370), 2 274 841 (1 822 834), Steinkohle 20 284 741 (17 989 613), Kupfer, Barren und Platten 24 920 637 (20 002 580), Eisen und Stahlwaren 635 697 (572 237), Porzellan- und Töpferwaren 5 451 713 (5 377 705), Portlandzement 237 688 (328 709), Backwaren 1 136 392 (1 184 252), Zündhölzer 12 043 784 (10 072 886).

E i n f u h r h a n d e l . Der Zuwachs im Werte der Einfuhr ist hauptsächlich der lebhaften Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zuzuschreiben, und zwar besonders von Rohbaumwolle und Eisen, 52% der eingeführten Rohbaumwolle kam von Britisch-Indien, 31% von Amerika, 11% von China. Eisen wurde besonders in Form von Eisen- und Stahlblöcken, Barren, Stangen, Stäben, Blechen, Platten und Röhren eingeführt. 48% davon lieferte England, 20% die Vereinigten Staaten und 19% Deutschland. Bei den Farbstoffen ist die Einfuhr von künstlichem Indigo zurückgegangen, dagegen zeigen die Einfuhrwerte anderer Farbstoffe wenig Veränderungen. Die wachsende Nachfrage nach Papier und Cellulose für die Papierindustrie in Altjapan zog eine lebhafte Einfuhr dieser Stoffe nach sich. Die Einfuhr von Rohpetroleum und Cerosen erlitt zwar infolge der sich ausbreitenden elektrischen und Gasbeleuchtungsindustrie einen Ausfall, anderseits hat jedoch die Einfuhr von Naphtha für Kraftfahrzeuge wesentlich zugenommen. Wegen der Fehlerne in Formosa wurden bedeutende Mengen Zucker eingeführt.

Britisch-Indien hat sich mit 134 741 613 (99 695 688) Yen an die Spitze aller Einfuhrländer gestellt. Dann folgen die Ver. Staaten mit 127 015 757 (81 250 109), Großbritannien mit 116 146 973 (111 156 758), Deutschland mit 61 075 924 (56 473 921), China mit 54 807 116 (61 999 710) Yen.

Von einzelnen W a r e n g r u p p e n des Einfuhrhandels seien folgende Werte in Yen angeführt: Zucker, Konfekt und Zuckerwerk 16 183 823 (9 301 85), Drogen, Chemikalien und Arzneien 33 789 495 (30 578 870), Farbstoffe, Farben und Firnis 9 999 851 (11 581 940), Öle und Wachs 21 404 421 (23 256 842), Papier und Schreibmaterialien 12 643 974 (10 611 997), Mineralien und Erzeugnisse daraus 11 564 544 (9 293 390), Eisen 58 465 272 (42 002 011), andere Erze und Metalle 13 862 867 (11 146 488), Metallwaren 20 622 638 (18 020 678), Töpferwaren, Porzellan, Glas 3 817 700 (3 053 251).

Von einzelnen Einfuhrwaren seien genannt — die Werte in Yen —: Sojabohnen 8 270 711 (10 305 636), Sesamsamen 664 163 (515 431), Baumwollsamen 585 779 (396 795), brauner Zucker 15 951 023 (7 818 000), Zucker, ger. 69 682 (1 338 747), Ätznatron 1 168 420 (1 260 982), Kaliumchlorat 1 300 159 (1 240 200), schwefelsaures Ammoniak 12 164 022 (10 587 649), Öl und Erdöl 12 433 180 (13 065 380), Paraffinwachs 1 921 791 (3 441 467), Indigo, fest (natürl. u. künstl.) 1 961 212 (3 754 321), Anilinfarbstoffe 3 927 067 (3 478 551), rohe Baumwolle, entkörnt, 198 934 743 (145 455 124), Druckpapier 2 958 623 (2 397 755), nachgeahmtes japanisches Papier 1 298 141 (1 296 629), Phosphorite 7 458 198 (6 306 051), Steinkohlen 2 408 867 (1 546 794), Glas, Platten und Scheiben, nicht versilbert, 2 868 658 (2 121 110), Holzschliff 4 379 861 (2 756 518), Ölküchen 27 645 998 (29 362 048).

Ü b e r d i e w i r t s c h a f t l i c h e E n t w i c k l u n g K o r e a s seien noch folgende Angaben gemacht. Das G i n s e n g m o n o p o l verspricht in kurzem zu einer guten Einnahmequelle zu werden, da der in der Nähe von Kaisung in der Provinz Kyong-geni wachsende Ginseng zur Herstellung der Drogen in der Güte wie im Preise unübertroffen ist. 1908 wurde ein besonderes Regierungsamt begründet, das Schutzmaßregeln gegen Krankheiten der Pflanzen usw. zu ergründen hat. Der Ertrag wird bei völliger Entwicklung der jetzt gebauten Pflanzen — es kommt eine sechsjährige Wachstumsperiode in Frage — auf mehr als 3 Mill. Yen geschätzt. Zur S a l z g e w i n n u n g , die bisher durch Sieden geschah und gegen das billige durch Selbstverdampfung gewonnene chinesische Salz nicht mehr in Wettbewerb treten konnte, sind jetzt Felder zur Selbstverdampfung in der Koang-yong-Bucht im Süd-Phyong-an errichtet, die jährlich 120 Mill. Kin produzieren und der Staatskasse 500 000 Yen abwerfen können. Als I n d u s t r i e r e u n g n i s s e kommen Baumwollen und Leinenwaren, farbige Papiere, irdene Waren, Felle, Holz- und Bambusarbeiten, Metallwaren und Netzarbeiten in Betracht. Die große Lässigkeit des Volkes scheint jeder Hebung der gewerblichen Produktion entgegenzustehen, wenn nicht einwandernde Japaner allmählich einen neuen Geist in die

	1911	1910	1911	1910
	Menge		Wert	
	Shime = 100 jo; 1 jo Mino = 48 Bogen		Yen	
Japan. Papier insge-				
samt	—	—	20 330 306	19 781 920
und zwar:				
Minogami	375 391	400 405	2 123 871	2 308 046
Hanshi	3 474 746	3 326 358	6 916 969	6 359 422
andere Arten	—	—	11 289 466	11 114 452
Europ. Papier	306 108 257	272 102 215	18 985 650	16 405 637
Streichhölzer	43 948 327	49 947 215	12 203 908	12 610 503
Porzellan- u. Töpfer-				
waren	—	—	14 895 603	13 269 995
Lackwaren	—	—	8 602 703	7 865 780
Campher	1 103 058	1 054 343	615 757	587 040
Campheröl	1 845 403	1 663 324	529 552	477 350
Kanten (Agar-Agar)			1 751 961	1 809 159
Sake	4 511 638	4 138 047	—	—
Bier	178 660	155 741	—	—
Soya	2 298 883	2 205 574	—	—
Indigo	1 446 407	1 744 728	—	—
Pfefferminze	—	—	2 870 882	1 679 851
Öl	—	—	12 607 775	11 123 214

	Zahl der Arbeitsstätten	Zahl der Arbeiter		Kapital
		männl.	weibl.	
	1911	1910	1911	1910
	34	29	6 289	4 963
	195	203	4 635	4 998
	5 469	5 401	26 265	23 858
	6 169	6 284	14 940	14 925
	2 934	2 615	2 774	2 825
	31	37	117 317	21 091 229
	—	—	—	—

Koku = 1,80 891 hl
Sake
Bier
Soya

Kwan = 3,75 kg
Indigo
Pfefferminze

Bevölkerung brächten. Das Land ist besonders reich an Gold, Eisen, Graphit und Hartkohle. Bisher waren die Bergwerke betriebe großen Stils hauptsächlich in Händen von Europäern und Amerikanern. Letzthin haben aber auch große japanische Minenbesitzer mit der Schurf-tätigkeit begonnen. Die Ausfuhr Koreas betrug 1912 20 985 617 (+ 2 128 662) Yen, die Einfuhr 67 115 447 (+ 13 027 765) Yen.
Sf. [K. 16.]

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.)

Argentinien. Laut Verfügung vom 28./2. sind alle Büchsenkonserventierischen Ursprungs mit Etiketten zu versehen, auf denen die bei der Zubereitung benutzten Stoffe anzugeben sind. Die Einfuhr von Büchsenfleisch oder -fisch ohne solche Etiketten ist verboten. Den Fabrikanten ist bis zum 9./9. Zeit gegeben, der Verfügung nachzukommen; nach Ablauf der Frist tritt strafgerichtliche Verfolgung von Zuwiderhandlungen ein. D.

Die durch Gesetz vom 9./1. 1914 festgesetzte innere Steuer für medizinische und tierärztliche Spezialitäten, Mineralwasser, Rech- und Schönheitsmittel ist am 23./4. in Kraft getreten. (Angew. Chem. 27, III, 234 [1914].)

Die durch Gesetz vom 9./1. 1914 festgesetzte innere Steuer für alkoholische Getränke (außer Weinen), mit mehr als 10% Alkohol (dem Volumen nach) ist am 27./4. in Kraft getreten. Sie beträgt für 1 Flasche von $\frac{1}{2}$ l in Papier-Centavos (nicht ganz 1,8 Pfg.) für Absinth und absinthalige Getränke 50; andere Getränke, enthaltend dem Volumen nach unter 25, aber über 10% Alkohol 5, enthaltend 25, aber unter 40% 10, enthaltend 40, aber unter 65% 15, enthaltend 65% und darüber 50. Die Steuer ist mittels Stempelmarken zu entrichten, die auf den Flaschen anzubringen sind. D.

Chile. Ungerührtes Petroleum-Schmieröl ist mit 10 Centavos Gold für 1 kg Rohgewicht zu bewerten und 30% des Wertes zu verzollen. (Bericht des Kais. Generalkonsulats in Valparaiso.) Sf.

Philippinen. Nach einem neuen Gesetz sind zum Apothekenbetrieb nur Personen berechtigt, die das Examen eines Pharmazeuten bestanden haben oder vor dem Abschluß des Pariser Vertrages gesetzmäßig dazu ermächtigt gewesen sind. Ärzten ist der Betrieb einer Apotheke nicht gestattet. D.

Britisch-Nordborneo. Für die nachstehend aufgeführten hauptsächlichsten Ausfuhrwaren gelten nunmehr folgende Zollsätze: K o p r a $2\frac{1}{2}\%$ vom Werte. — C a m p h e r 4 Kätti. — Holzkohle 10% vom Werte. (The Board of Trade Journal.) Sf.

Französisch-Ozeanien. Laut Verordnung des Kolonialministers vom 19./1. 1914 ist bei der Ausfuhr von V a n i l l e eine Inspektionsgebühr von 0,10 Fr. für 1 kg zu entrichten. Da die Inspektion gesetzlich vorgeschrieben ist, so kommt die neue Gebühr einer Verdoppelung der bisherigen Ausfuhrsteuer gleich. D.

Japan. Neueregelung des Verkehrs mit Patentheilmittel. Die Überwachung des Verkehrs mit Patentheilmitteln, d. h. verkrautfertigen Heilmitteln, einschließlich des Vertriebs von ausländischen nach Japan eingeführten Patentheilmitteln erfolgte bisher nach Maßgabe des im Jahre 1877 erlassenen Patentheilmittel-Reglements. Da dessen Vorschriften veraltet sind, so hat die Zentral-Gesundheitsbehörde schon vor mehreren Jahren beschlossen, neue gesetzliche Bestimmungen zur Überwachung des Patentheilmittelgewerbes auszuarbeiten. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist vor kurzem von der Volksvertretung angenommen und im Staatsanzeiger vom 31./3. 1914 als Gesetz Nr. 14 veröffentlicht worden. Das neue Gesetz, das ebenfalls außer dem Verkehrs mit japanischen den Vertrieb von ausländischen Patentheilmitteln regelt, enthält wie das frühere Patentheilmittel-Reglement keine genaue Bestimmung des Begriffs „Patentheilmittel“. Nach der zurzeit bestehenden Übung werden darunter alle ver-

kaufsfertigen Heilmittel verstanden, denen eine Gebrauchsanweisung in japanischer Sprache beigegeben ist. Die wichtigste Vorschrift des neuen Gesetzes ist in der Bestimmung des Artikel 6 enthalten, wonach künftig die Anfertigung und der Vertrieb von Patentheilmitteln auf Gewerbebetriebe beschränkt wird, denen Apotheker oder Ärzte vorstehen. Angesichts der großen Zahl der ohne arzneiwissenschaftliche Vorbildung im Patentheilmittelgewerbe tätigen Personen ist von dem Parlamentsausschuß in das Gesetz eine Bestimmung eingefügt worden, daß von der Vorschrift des Artikel 6 alle Erzeugnisse, für welche vor dem 31./3. Genehmigungen erteilt waren und die nicht Gifte, starkwirkende Arzneien oder Spezialarzneien enthalten, überhaupt ausgeschlossen bleiben sollen. Andererseits soll die fragliche Vorschrift hinsichtlich aller Patentheilmittel für solche Gewerbetreibende nicht zur Anwendung kommen, die zu dem genannten Zeitpunkt Patentheilmittel unter obrigkeitlicher Erlaubnis herstellen und vertreiben. Nicht unter diese Ausnahme fallen indessen die im Patentheilmittelgewerbe beschäftigten juristischen Personen, wozu nach japanischem Rechte auch offene Handelsgesellschaften gehören, und alle Personen, die Patentheilmittel zum Zwecke des Vertriebes vom Ausland einführen. Die japanischen kaufmännischen Firmen, die deutsche Patentheilmittel nach Japan einführen, werden somit diesen Handelszweig aufgeben müssen, wenn sie sich nicht dazu entschließen, dafür Apotheker in ihre Dienste zu nehmen. Die Festsetzung des Zeitpunkts des Inkrafttretens des neuen Gesetzes bleibt Kaiserlicher Verordnung vorbehalten. (Nach einem Berichte des Kais. Generalkonsulats in Yokohama.) Sf.

China. Die bisherigen b e r g b a u l i c h e n B e s t i m m u n g e n sind durch neue ersetzt worden, die nach verschiedenen Richtungen hin Erleichterung schaffen. Während der Eigentümer des Landes bisher auch der Eigentümer der darin enthaltenen Mineralien war, der sich für die Übertragung der Abbaugerechtigkeit häufig sehr große Geldsummen bezahlen ließ, wodurch die Kapitalskraft der Berggesellschaften vorzeitig erschöpft wurde, oder sie überhaupt verweigerte, sind nunmehr Mineralien als Staats-eigentum erklärt worden. Der Landeigentümer hat auf keinerlei Bezahlung Anspruch, außer für Land, das für Gebäude erforderlich ist und für das er von der Regierung gezwungen werden kann, den allgemeinen Marktwert anzunehmen. Die Landfläche einer Bergbaukoncession, die früher höchstens 960 Mau betragen durfte, ist auf 10 Quadrat-li für Kohlenminen und auf 5 Quadrat-li für andere Minen vergrößert worden, außerdem kann sie beim Vorliegen triftiger Gründe von dem Minister für Handel und Industrie noch erweitert werden. Für den Abbau von Gold, Silber und Edelsteinen mußte bisher an die Regierung eine Taxe von 10% und für andere Mineralien von 5% bezahlt werden. Außerdem mußte von dem Reingewinn einer Mine die eine Hälfte zu gleichen Teilen zwischen der Regierung und dem Landeigentümer geteilt werden. Fortan ist nur eine nominelle Taxe in Höhe von $1-1\frac{1}{2}\%$ des Minenerzeugnisses an die Regierung zu entrichten. Für Verwaltungszwecke sind 8 Bergbaubezirke mit verantwortlichen Chefs geschaffen worden, denen chinesische und ausländische Sachverständige beigegeben werden sollen, um bei den Schürf- und Erschließungsarbeiten mitzuwirken. Prof. A n d e r s o n , Generaldirektor des Bergbaus in Schweden, ist zum bergbaulichen Regierungsberater ernannt worden. (Daily Consular and Trade Reports, Washington, D. C.) M.

Britisch-Südafrika. Nach dem Zolltarifgesetz gilt als zollpflichtiger Wert der Wert der Waren am Kaufort. Nach einer Entscheidung des Zolldepartements sind bei Waren, die im Innern eines Landes gekauft sind, die Transportkosten nach dem Verschiffungshafen von dem Wert in Abzug zu bringen, falls sie in der Rechnung gesondert oder in einer besonderen Rechnung angegeben sind. Die Importeure haben jedoch den wirklichen Kaufort und die Richtigkeit der berechneten Transportgebühren nachzuweisen, widrigenfalls der Ausstellungsort der Rechnung als Kaufort angesehen wird. Ist in den Rechnungen der Warenwert für Inlandverbrauch nicht angegeben, so ist bis

zur Beibringung dieser Angabe bei dem Zollamt ein Betrag zu hinterlegen, der für die Erhöhung der in Rechnung gestellten Preise um 25% ausreicht. Übersteigt der Inlandsmarktwert den Ausfuhrwert und unterlässt es der Fabrikant, den von ihm im heimischen Markt erzielten höheren Preis anzugeben, so kann dies Bestrafung des Importeurs wegen Unterdeklarierung und Beschlagnahmung der Ware nach sich ziehen. Das Zolldepartement hat seine Absicht bekannt gegeben, die Genauigkeit der gemachten Angaben durch Erhebungen im Auslande feststellen zu lassen. (Daily Consular and Trade Reports, Washington, D. C.) *M.*

Zolltarifentscheidungen. *Maltopептон*, ein Hefenahrungsmittel (T.-Nr. 50) 25% vom Werte. — *Sanolen*, ein flüssiges Desinfektionsmittel (T.-Nr. 175) 15% vom Werte. (The Union of South Africa Government Gazette.) *Sf.*

Belgisch-Kongo. Durch Verfügung vom 2./3. 1914 sind an Stelle des allgemeinen Wertzolles von 10% für zahlreiche Artikel spezifische Zollsätze festgesetzt worden, die am 1./10. 1914 in Kraft treten. (Bull. Officiel, 2./3. 1914.) *D.*

Costa Rica. Laut Runderlasses des Finanzministers vom 28./4. 1914 ist das unter dem Namen „Old Dutch Cleanser“ bekannte *Putzmittel*, das aus einer Mischung von Bimsstein, Seifenpulver und kohlensaurem Natron besteht und zur Reinigung von Küchengeräten dient, nach der Nr. 83 des Tarifs mit 15 Centimos für 1 kg Rohgewicht zu verzollen. (Bericht des Kais. Konsulats in San José de Costa Rica.) *Sf.*

Canarische Inseln. Durch Verfügung sind die Einfuhr- und Ausfuhrzölle für sämtliche Waren erhöht worden. Für die meisten Fabrikate beträgt die Erhöhung des Einfuhrzolles 2,50 Pesetas für 1 Metertonne. Die Zuschläge sollen nur zeitweise erhoben werden. Von den Geschäftsleuten wird die Gesetzmäßigkeit der Verfügung bestritten und die Zuschläge werden bis zur Entscheidung der Sache von ihnen unter Protest bezahlt. *D.*

Italien. *Zolltarifierung von Waren.* *Uriced in Stroschein*, aus einem Gemische von alkalinischen Salzen mit Natriumchlorid im Verhältnis von weniger als 25% in Kügelchen usw., als „nicht genanntes zusammengesetztes Heilmittel ohne Weingeist“ (T.-Nr. 103) 60 Lire für 100 kg. — *Unreines Methylacetat* als „nicht genanntes chemisches Erzeugnis“ (T.-Nr. 93) 10 Lire für 100 kg. — *Bergamottessenz*, mit Terpenen von Orangenessenz verfälscht, wie „nicht genannte flüchtige Öle und Essensen“ (T.-Nr. 12 e) 3 Lire für 1 kg. — *Schuhputzmittel*, gelbe und schwarze, mit Terpentingest und Mineralöl, als „Firnis ohne Weingeist, mineralölhaltig“ (T.-Nr. 132 b, 1) 30 Lire für 100 kg. — *Weihrauchkerzen*, aus Kohle und brennbaren Stoffen geformt, wie „nicht weingeisthaltige Parfümerien“ (T.-Nr. 104 b) 50 Lire für 100 kg. — *Gemisch von Erdnußöl mit gemeinsamer Seife*, wie „nicht genannte, nicht flüchtige Öle“ (T.-Nr. 7 h) 24 Lire für 100 kg. — *Podophyllin* in Originaldosen, als „nicht genannte weingeisthaltige Arzneiware“ (T.-Nr. 102) 10 Lire für 100 kg. — „*Revalenta arabica*“, wie „Mehl aus anderen Körnerfrüchten usw.“ (T.-Nr. 381 f.) 3,15 Lire für 100 kg. — Schuppen aus *glimmerartigem Eisenenglanz*, wie „nicht genannte Farben“ (T.-Nr. 131) 10 Lire für 100 kg. — *Streichzapon-Brassolin-Enameloid*, wie „Lacke ohne Spiritus, mineralölhaltige“ (T.-Nr. 132 b, 1) 30 Lire für 100 kg. (Bollettino delle controversie etc.) *Sf.*

Rumänien. *Fortfall der Ausfuhrprämie für Zucker.* Das zwischen dem rumänischen Finanzminister und den Zuckerfabriken des Landes geschlossene Abkommen vom 12.—25./3. 1906, auf Grund dessen die Fabriken sich einer Ausfuhrprämie von 11 Bani für 1 kg erfreuen, hat sich am 13./4. 1914 sein Ende erreicht. Von diesem Tag ab entfällt auch für den rumänischen Staat die Verpflichtung, keiner anderen im Lande zu gründenden Fabrik irgendeinen industriellen oder fiskalischen Vorteil zu gewähren. Von einem Wettbewerbe des ausländischen Zuckers kann jedoch in den nächsten Jahren noch keine Rede sein, da der Staat nach Artikel 3 des erwähnten

Abkommens bis zum 13./3. 1918 den tarifmäßigen Einfuhrzoll für Zucker nicht unter 35 Bani ermäßigen darf. (Nach einem Bericht des Kais. Konsulats zu Bukarest.) *Sf.*

Rußland. Zur Einfuhr ist u. a. zugelassen als *Heilmittel* zum Verkauf in Apotheken laut ärztlicher Verordnung das von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, hergestellte Mittel „Cymarin“ in Pulverform, das nach Artikel 112 Punkt 9 des Tarifs zu verzollen ist. — Die von der Firma E. Merck in Darmstadt hergestellten Mittel: Luminal und Luminal-Natrium, zum Verkauf in Apotheken laut ärztlicher Verordnung, Verzollung nach Artikel 112 Punkt 9; — ferner das von der Firma Parke, Davis & Co. hergestellte Mittel Quinine and Urea Hydrochloride zu 2 Gran, Hypodermic tablets, zum Verkauf in Apotheken ohne ärztliche Verordnung und in Drogenhandlungen, Verzollung nach Artikel 113 Punkt 1.

Einem Beschlusse des Medizinalrats zufolge ist die Einfuhr von *Zuckerkrönen* und *Kügelchen*, die zur Herstellung von Arzneien in homöopathischen Apotheken dienen, verboten. *Sf.*

Finnland. *Zolltarifentscheidungen.* *Dixibriketts* zum Anzünden von Primuskochern, aus einem Gemenge von Paraffin, Stearin, Mehl und Torfpulver (T.-Nr. 67) zollfrei. — *Chlorcalciumsalz, rohes* (T.-Nr. 123): 1,20 finn. Mark für 100 kg. — „*Rexitol*“, Dachkitt, eine dicke flüssige Lösung von Pech in Benzolkohlenwasserstoff (T.-Nr. 143 Abs. 2): 47,10 finn. Mark für 100 kg Rohgewicht. — *Ruberoikitt*, flüssig, Pech, aufgelöst in Benzin (T.-Nr. 143 Abs. 2): 47,10 finn. Mark für 100 kg Rohgewicht. — *Linoleumkitt*, Harz, aufgelöst in Holzgeist (Methylalkohol), Aceton oder Harzöl (T.-Nr. 143 Abs. 2): 47,10 finn. Mark für 100 kg Rohgewicht. — *Linoleum in Sprit* aufgelöstes Harz (T.-Nr. 143 Abs. 1): 94,10 finn. Mark für 100 kg Rohgewicht. — *Linoleumkitt* aus Roggenmehl und Terpentin (T.-Nr. 152): 4,70 finn. Mark für 100 kg. (Rundschreiben der Zolldirektion.) *Sf.*

Deutschland. *Zolltarifentscheidungen und -auskünfte.* *Lakritzpulver*; Süßholzsaft in Pulverform ist nach T.-Nr. 385 mit 60 M für 1 dz zollpflichtig. Verwendungszweck: Herstellung von Lakritzpastillen. Herstellungsland: Frankreich und Belgien. — *Pappen aus Linkrusta-Walton*. Probe A ist eine reichlich mit Füllstoffen versehene, sehr fest gepreßte und mit Leinölanstrich versehene graue Pappe aus Holzschnell mit wesentlicher Beimischung von chemisch bereitem Holzstoff und Gespinstfasern. Wegen dieses letzten Bestandteils ist die Ware als feine Pappe nach T.-Nr. 651 mit 6 M für 1 dz zu verzollen. Probe B, die außerdem auf der Schauseite einen dicken Auftrag von einer mit hellgelbem Ölanstrich versehenen und durch Pressen gemusterten linoleumartigen Schicht erhalten hat, ist als Wandbekleidung aus linoleumähnlichem Stoffe nach T.-Nr. 510 mit 40 M für 1 dz zollpflichtig. Verwendungszweck: Innere Ausstattung von Wagen. Herstellungsland: Frankreich. — *E-mailmasse*, ein stark nach Kienöl riechendes, schweres elfenbeinfarbiges Pulver aus Bleiborat, Bleioxyd und Kieselsäure, ist als Schmelzglässmasse nach T.-Nr. 735 mit 3 M für 1 dz zollpflichtig. Verwendungszweck: Emaillieren von Milchglasreflektoren für elektrische Zwerglühlampen. Herstellungsland: Österreich-Ungarn. — *Gebücktes Palmlöl*, das nach der Untersuchung aus dem Fruchtfleisch einer Palme gewonnen sein darf, ist, da es wegen seines starken Geruchs und kratzenden Geschmacks nicht unmittelbar zu Nahrungs- und Genusszwecken verwendet werden kann, als nicht zum Genusse geeigneter pflanzlicher Talg nach T.-Nr. 171 mit 2 M für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Herstellung von Toilettenseifen. Herstellungsland: Afrika. — *Bronamalt* ist nach Untersuchung ein eingedickter Malzauszug, dem ein unter Verwendung von Weingeist und Glycerin hergestellter Chinardenauszug zugesetzt worden ist, und zwar Chinin in bromwasserstoffsaurer Verbindung. Das Präparat ist als weingeisthaltige Arzneiware in Aufmachungen für den unmittelbaren Heilgebrauch, die nach T.-Nr. 179 mit 350 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: England. — *Sulfaterrapentin*, eine wasserklare, dünne,

nach Terpentin riechende Flüssigkeit, die bei der Herstellung von Holzstoff gewonnen sein soll. Sie hat die Eigenschaft von reinem Terpentinöl (T.-Tr. 353: zollfrei). Eiserne Fässer, in denen die Ware eingeführt wird, bleiben nach §§ 23 und 24 Ziffer 8 T.-O. zollfrei. Herstellungsland: Schweden.

Sf.

Marktberichte.

Markt künstlicher Düngemittel. Das Geschäft in künstlichen Düngemitteln war während der Berichtsperiode im allgemeinen unbedeutend. Sowohl seitens der Konsumenten wie Spekulanten wird reservierte Haltung bevorzugt, weil sich die Aussichten bezüglich des Zusammenschlusses in der Salpeterindustrie nicht überblicken lassen. Die Verhandlungen werden bekanntlich von London aus geführt, ohne daß sie bis jetzt zu irgendeinem Erfolg geführt hätten. Im allgemeinen würden es die Fabrikanten anderer Düngemittel nicht ungern sehen, wenn es gelänge, die Salpeterinteressenten unter einen Hut zu bringen. Es würde dies dem Markte im großen und ganzen eine gute Stütze sein, so daß auch andere künstliche Düngemittel unter dem Einfluß des Zusammenschlusses in der Salpeterindustrie voraussichtlich in die Höhe gehen würden. Um so mehr würde man dem Artikel Salpeter einen Erfolg wünschen, als der Markt künstlicher Düngemittel durch Aufnahme der Fabrikation von künstlichem Ammoniak bekanntlich eine starke Belastungsprobe auszuhalten gehabt hat, der er bisher noch ziemlich standhalten konnte. Ob das aber auf die Dauer der Fall sein wird, dürfte doch recht fraglich sein. Es liegen jetzt positive Vorschläge vor, wonach es möglicherweise mit der Einschränkung der Salpeterproduktion ernst wird. Über die Vorschläge wird natürlich noch lange verhandelt werden müssen, ehe man ihnen überall seine Zustimmung geben wird. Ob es hierzu überhaupt kommt, läßt sich im Moment noch gar nicht sagen. Die Verschiffungen an Saleptor im Monat Juni dieses Jahres werden jetzt etwa 7000 t größer geschätzt, als sie im Juni vergangenen Jahres betragen haben. Bestimmte Angaben liegen aber noch nicht vor. Nach Amerika ist wesentlich weniger als im Juni vorigen Jahres exportiert worden. Der Preis für Salpeter gewöhnlicher Qualität ist auf 19,15 M per 100 kg mit Emballage ab Hamburg reduziert worden. Auch auf spätere Termine werden meist etwas billigere Forderungen gestellt. In der Furcht, daß die Syndizierungsbestrebungen auf Erfolg rechnen können, haben Käufer an englischen Märkten vorübergehend einige Kauflust an den Tag gelegt. Später jedoch neigen die Notierungen nach unten. Das Geschäft in schwefelsaurem Ammoniak ließ sehr zu wünschen übrig. Die Notierungen haben sich nominell zwar behauptet, im allgemeinen sind sie jedoch sehr gedrückt. Superphosphat wird an in- und ausländischen Märkten in beschränkten Qualitäten hergestellt, um eine Hebung des Preisstandes zu erzielen. Mit den zuletzt erzielten Preisen waren die Fabrikanten im großen und ganzen zufrieden. Knochen und Knochenmehle hatten meist stilles Geschäft, die Preise haben nur ganz geringe Abweichungen ergeben.

—m.

Metallmarkt. Kupfer. Der Kupfermarkt war ursprünglich sehr still, und da das Angebot vorübergehend dringend war, der Konsum sich aber zurückhielt, gingen die Preise, besonders durch die fortgesetzten Unterbietungen speziell der zweiten Hand, weiter zurück. Bei Preisen von 126 M und etwas darunter setzte eine lebhafte Kauflust ein, dank welcher sich das Geschäft bei etwas anziehenden Preisen belebte. In Amerika war das Geschäft still, doch zeigte sich gegen die Vorwoche eine Besserung in der Nachfrage. Standardkupfer schloß am Freitag 60.1/3 Pfd. Sterl. Kassa, 60.13/9 Pfd. Sterl. 3 Monate. Best selected Kupfer war 64.15/— bis 65.5/— Pfd. Sterl. notiert.

Zinn war vorübergehend sehr flau, und die Preise gingen mehrere Pfund zurück. Gegen Wochenende festigte sich indes der Markt wieder, und Zinn schloß 136.15/— Pfd. Sterl. für Kassa, 138.10/— Pfd. Sterl. für 3 Monate.

Blei war bei gutem Geschäft fest. Nahe Ware blieb

weiterhin knapp und gut gefragt. Blei notierte am Freitag in London 19.7/6 bis 18.15/— Pfd. Sterl.

Zink war bei ruhigem Geschäft unverändert. Die Schlußnotiz betrug am Freitag in London 21.10/— Pfd. Sterl. (Halberstadt, 29./6. 1914.) ar.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Die Kauflust ist immer noch außerordentlich schwach, es werden vereinzelt Tagesgeschäfte, Abschlußkäufe aber fast gar nicht gemacht. Dazu kommt noch, daß man schon angefangen hat, auf den Werken Inventur aufzunehmen für das jetzt ablaufende Geschäftsjahr, und in dieser Zeit sucht man bekanntlich sich möglichst zu entlasten. Einkäufe werden nicht gemacht, an Fertigmaterial wird möglichst alles hinausgeschafft. Daher ist die Beschäftigung der Werke zurzeit nicht schlecht. Sie suchen, die noch rückständigen Mengen bei ihren Abnehmern unterzubringen und drängen deshalb um Abnahme. Das Geschäft liegt also sehr still, die Preise geben naturgemäß nach (dies ist namentlich beim Stabeisen der Fall). — Auch das Ausfuhrgeschäft ist still geworden, überall wartet man ab, da anscheinend der Überseemarkt genügend gedeckt ist. Die belgischen Werke, bei denen zurzeit weniger dringendes Arbeitsbedürfnis herrscht, haben sich vom Markte etwas zurückgezogen. Erschwerend für die Flauheit des Marktes ist auch die Unsicherheit hinsichtlich der Syndizierungsbestrebungen (B-Produkte).

Was die Rohstoffmarkte anbelangt, so kann die Marktlage, die zwar auch wesentlich ruhiger geworden ist, immerhin noch als ziemlich befriedigend angesehen werden, da die Absatzmöglichkeiten noch 80% der Leistungsfähigkeit der Betriebe in Roheisen und Erzen ausmachen. Dies gilt besonders von den Siegerländer Eisensteingruben, über deren Lage unlängst besonders berichtet worden ist.

Am Roheisenmarkt hat der Versand im letzten Monat etwa 79% der Beteiligung betragen, er dürfte im Juni kaum geringer werden; die Verkaufstätigkeit wickelt sich nur langsam ab. Bis Mitte Juni lagen beim Roheisenverband etwa 250 000 t an Aufträgen für das zweite Halbjahr vor. Der Abruf bewegt sich ungefähr auf der bisherigen Höhe, während neue Aufträge langsamer eingehen. Das Ausland namentlich nimmt bedeutend weniger ab als im vorigen Jahre.

Der Schrottmarkt verharrt bislang in seiner schlechten Verfassung, die Umsätze sind außerordentlich zurückgegangen. — Die übrigen Sorten haben hier weniger Interesse.

Petroleummarkt. In der abgelaufenen Woche war auf den amerikanischen Rohölmärkten keine Veränderung zu verzeichnen. Credit Balances at Oil City notieren 1,75 Doll. pro Barrel. — Auf den russischen Rohölmärkten hat die Preissteigerung durch die anhaltende Streikbewegung weitere Fortschritte gemacht. Der Preis ist in der Berichtswoche in gleichmäßigen Sprüngen von 43 auf 44½ Kop. pro Pud für Rohöl und von 41½ auf 42½ Kop. für Masut gestiegen. Für die nächste Zeit sind noch weitere Preis erhöhungen zu erwarten. Die galizischen Rohölpreise sind in der abgelaufenen Woche weiter zurückgegangen und von 5,68 am Anfang der Woche auf 5,25 Kr. per 100 kg gesunken. — Die rumänischen Rohölpreise sind unverändert geblieben. — Die Leuchtölpreise haben in der letzten Woche keine wesentlichen Veränderungen gezeigt. Auf dem Benzinmarkt sind trotz lebhaftem Angebot keine neuen Preisermäßigungen zu verzeichnen. Auch in Gasölen herrscht ein lebhaftes Angebot. In Schmierölen ist der Markt unverändert geblieben. („Petroleum“, 27./6. 1914.) dn.

Monatsbericht für Juni über Rohglycerin. Der Monat Juni schließt mit offiziellen Preisen von 157,50 Frs. für „Saponifikat“ und 135 Frs. für 80% „Laugen“. Dieses bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Ermäßigung von 2,50 Frs. für „Saponifikat“, während „Laugen“ den ganzen Monat über unverändert blieben. Das Geschäft war nur zu Beginn der zweiten Hälfte des Berichtsmonats lebhaft, sonst aber äußerst träge. Das Kaufinteresse richtete sich vor allem auf spätere Lieferungen, und Käufer zögerten nicht, hierfür etwas höhere Preise, als wie in Paris notiert, anzulegen. Dagegen war greifbare Ware sehr vernachlässigt.

sigt, und es sind nun sogar Verkäufer zu 155 Frs. resp. 132,50 Frs. am Markte. In England ist die Lage zweifellos viel fester, und große Abschlüsse sollen dort zu ganz bedeutend höheren Preisen, als wie die, die auf dem Kontinent maßgebend sind, getätigt sien. Käufer wie Verkäufer nehmen im allgemeinen eine abwartende Stellung ein, und die einen wie die anderen, scheinen überzeugt zu sein, daß die Preise demnächst weiter fallen, resp. wieder anziehen werden. Wir selbst wollen uns jeden Urteils enthalten, denn es sprechen für jede Annahme eine gleiche Anzahl „Für“ und „Gegen“.

Es kann notiert werden:

Saponifikatglycerin, greifbar, ohne Käufer; Verkäufer zu 155 Frs. Lieferung über das laufende Jahr, Käufer zu 155 Frs. Verkäufer zu 157,50 Frs.; Über 1915, Käufer zu 157,50 Frs.; Verkäufer zu 160 Frs.

80% Laugenglycerin, greifbar, ohne Käufer; Verkäufer zu Frs. 132,50. Lieferung über dieses und nächstes Jahr, Käufer zu 132,50 Frs.; Verkäufer zu 135 Frs.

(Obengenannte Preise verstehen sich jeweils pro 100 kg unverpackter Ware, in Käufers Fässern, fob allen in Frage kommenden guten europäischen Häfen, in einmaligen Verschiffungsmengen von mindestens 10 000 kg, zahlbar Kassa gegen Dokumente, bei Saponifikatglycerin mit 3,5% Skonto und bei Laugenglycerin 80% ohne oder zuweilen mit 0,5% Skonto.) (Marseille, 30./6. 1914.) —y.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Salpeterkartell. Die Bemühungen zur Syndizierung der Salpeterindustrie sind keineswegs aufgegeben worden, obwohl die Hamburger Konferenzen (Ende April) ergebnislos geblieben waren. Inzwischen ist für das geplante Salpeterkartell ein Vertragsentwurf ausgearbeitet worden, der in den nächsten Wochen in London beraten werden soll. Zunächst ist eine Stabilisierung der Preise beabsichtigt. Zur Durchführung dieser Preispolitik soll die Verkaufszentrale dienen, der alle Werke ihren Salpeter zu überliefern haben. Diese Zentrale soll ihren Sitz in London haben. dn.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Österreich-Ungarn. Die Cellulosefabriksfirma Brune & Kisser, Nestersitz a. d. Elbe, hat die Zahlungen eingestellt. Die Passiven betragen ca. 1 Mill. Kronen. Die Aktiven werden nominell mit 766 000 K. bewertet. N.

Die Siebenbürger vereinigte Handels- und Automobil-Transport-A.-G. in Kolozsvár beabsichtigt in Deés eine Gu mm i f a b r i k zu errichten.

Die Generalversammlung der Kieselgurwerke A.-G. in Gyöngyöspata beschloß, ihr Stammkapital von 200 000 auf 350 000 K. zu erhöhen.

Der Gemeinderat von Borgo Erizza bei Zara, Dalmatien, hat beschlossen, eine Kunsteisfabrik zu errichten. N.

Montan- und Industrialwerke vorm. J oh. David Starck. Bei dem Darniederlegen des Baugewerbes sank der Absatz an Fensterglas um 30%. Zeitweise nötige Einstellungen der Glashütte verteuerten naturgemäß die Regiespesen. Nicht besser lagen die Verhältnisse der chemischen Großindustrie, in welche Düngemittel, Schwefelsäure und sonstige Stoffe fallen. Der Absatz sank hier bedeutend, dabei standen die Verkaufspreise mit der steten Verteuerung der Rohstoffe und Arbeitslöhne in keinem Verhältnis. Abgeschen hiervon war der Markt in Düngestoffen dem Ansturm ausländischer Konkurrenten ausgesetzt. In Braunkohle wandte sich das Interesse der Abnehmer mehr den minderwertigen Sorten zu, ebenso machte die fortschreitende Verwendung von Briketts in Deutschland zu schaffen. Dabei verteuerten sich auch ihre die Produktionskosten. Der Rechnungsabschluß weist bei 10 760 Kr. Vortrag aus 1912 an Einnahmen für verkauft Produkte, Kohlen usw. zusammen 9 832 286 Kr. aus gegen 10 297 725 Kr. im Jahre 1912, Vorräte sind mit 1 106 653 Kr. verbucht

gegen 705 323 Kr. i. V. An Lasten hierauf entfallen für Betriebsaufwand 8 528 877 Kr. gegen 8 323 404 Kr. i. V., Direktions- und Geschäftskosten erforderten 360 704 Kr. gegen 355 131 Kr. Zinsen 597 766 Kr. gegen 484 984 Kr., Pensionsfonds 106 157 Kr. gegen 102 101 Kr. im Vorjahr und Steuern 50 594 Kr. gegen 21 760 Kr. Zu den Abschreibungen werden 581 511 Kr. ausgeworfen gegen ca. 570 000 Kr. im Vorjahr. Nach Abzug alles dessen und unter Einbezug der vorjährigen Vorräte mit 705 322 Kr. bleiben als Gewinn weniger 18 765 Kr. dn.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

Die Mansfelder kupferschieferbauende Gewerkschaft hat unter dem Namen Kupferbergwerk Kleinungen Bergwerks-eigentum in einem 2,25 Mill. Quadratmeter großen Feld in der Gemarkung Groß-Kleinungen zur Gewinnung des dort lagernden Silbers, Kupfers, Bleies, Nickels und Zinkerzes erhalten.

Salpeterwerke Gildemeister A.-G. Bremen. Bruttogewinn 2 194 418 (1 778 396) M. Reingewinn 818 862 (888 106) Mark. Dividende 10 (10)%.

Zuckerfabrik Froebeln A.-G. Bruttogewinn 5 958 135 M. Reingewinn 398 820 (456 536) M. Vortrag 11 457 (12 198) M. Dividende 11 (12,5)%.

Dividenden 1913/14 (1912/13). Geschäftszt : Dortmunder Aktienbrauerei 20 (20)%; Verein für Zellstoffindustrie Dresden 3 (4)%.

Vorgeschlagen : Chemische Fabriken Oker & Braunschweig A.-G. Oker a. H. 6%; Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G. Halle a. S. 9 (11)%.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Frankfurter Universität wird anlässlich ihrer Eröffnung am 18./10. d. J. den Namen Kaiser-Friedrichs-Universität erhalten.

Direktor Bergassessor Eugen Kleine von der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft ist zum Nachfolger des aus seinem Amte ausscheidenden Geheimrats Müser von der Harpener Bergbau-A.-G., Dortmund, ernannt worden.

Chemiker Albert Kuntz, Breslau, ist zum technischen Direktor der Fabrica Valuna (Stärke- und Stärkesirupfabrik, Rübenbrennerei und Mühlenwerke) in Hantesti, Rumänien, ernannt worden.

Prof. A. Lacroix, Mineraloge, wurde an Stelle des verstorbenen van Tieghem (s. Angew. Chem. 27, III, 380 [1914]) zum ständigen Sekretär der Naturwissenschaftlichen Klasse der Académie des Sciences, Paris, gewählt.

Carl Tranchell, Direktor der Svenska Sockerfabriksaktiebolaget, des schwedischen Zuckertrustes, in Stockholm, wurde zum Vorsteher von Sveriges Industriförbund, des schwedischen Industrieverbandes, gewählt.

Prof. Dr. Ferdinand v. Wolff in Danzig hat den Ruf als Ordinarius der Mineralogie und Geologie an die Universität Halle angenommen.

Geh. Rat Prof. Dr. A. Gärtner, Direktor des Hygienischen Institutes der Universität Jena, tritt am 1./10. in den Ruhestand.

Prof. Robert H. Richards tritt nach 46jähriger Lehrtätigkeit von der Leitung des Massachusetts Institute of Technology, Boston, zurück.

Der Chemiker Adolph Bernoulli feierte am 30./6. seinen 70. Geburtstag.

Gestorben sind: Adolph Brückmann, Inhaber der Chemischen Fabrik Oschersleben Adolph Brückmann, am 28./6. im Alter von 62 Jahren. — Max Croner, Besitzer einer Luxuspapierfabrik in Berlin, am 1./7. — Ingenieur Gustav Halbach, technischer Direktor der Gesellschaft für Stahlindustrie m. b. H., Bochum, in Baden-Baden am 11./6. im Alter von 56 Jahren. — Chemiker Dr. Karl Kiss, in Balatonelle am 13./6. im Alter von 55 Jahren. — Carl Christian Larsen, Chemiker der mexikanischen Gummi-Company in Detroit,

Michigan, U. S. A., vor kurzem im Alter von 40 Jahren. — Leopold Mansetten, Oberlehrer an der Deutschen Gerberschule zu Freiberg i. Sa., am 26./6. — Chemiker-Ing. Dr. Moll vor kurzem in Hannover. — Ernst Heyd, Direktor der Farbenfabrik G. Siegle & Co. G. m. b. H., Stuttgart, am 12./6. (s. Angew. Chem. 27, III, 255 [1914]). — Franz Wittouck, Zuckerindustrieller, in Brüssel im Alter von 58 Jahren.

Bücherbesprechungen.

Das Lebensmittelgewerbe. Ein Handbuch für Nahrungsmittelchemiker, Vertreter von Gewerbe und Handel, Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Verwaltungsbeamte und Richter. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. E. Baier, Direktor des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin; Dr. W. Bremer, Vorsteher des Chemischen Untersuchungsamtes zu Harburg a. E.; Dr. J. Fiehle, Hilfsarbeiter im Kaiserl. Gesundheitsamt zu Berlin; Dr. K. Fischer, Vorsteher des Staatlichen Chemischen Untersuchungsamtes zu Bentheim; Dr. A. Günther, Kaiserl. Regierungsrat und Mitglied des Kais. Gesundheitsamtes zu Berlin; Dr. A. Hasterlik, Oberinspektor der K. Untersuchungsanstalt zu München; Prof. Dr. A. Kreutz, Privatdozent an der Universität zu Straßburg i. E.; Dr. P. W. Neumann,stellvertretender Direktor des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes zu Berlin; Prof. Dr. A. Reinsch, Direktor des Städtischen Chemischen Untersuchungsamtes zu Altona; Dr. Th. Schumacher, Stadtchemiker und Vorsteher des Untersuchungsamtes zu Aachen, und Dr. H. Witte, Direktor des Öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes der Stadt Merseburg, herausgegeben von Prof. Dr. K. von Buchka, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vorstand der Kaiserlichen Technischen Prüfungsstelle in Berlin. Mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen. 7.—15. Lieferung. Leipzig 1913. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H.

Lieferung 7 enthält als Schluß des Kapitels „Tabak“ die Verfahren zu dessen Untersuchung und Beurteilung, sowie den zweiten Abschnitt „Essig“ von H. Witte, der auch noch den größten Teil von Lieferung 8 einnimmt. Dieser Abschnitt verdient rückhaltlose Zustimmung; zu bedauern ist nur, daß der Verfasser nicht auch bei Weinessig die letzten Konsequenzen zog. Die Bezeichnung Weinessigabschnitt für solche Erzeugnisse, die nicht aus einer nur aus Wein bestehenden Maische gewonnen wurden, wäre doch wohl nur folgerichtig und würde der Industrie auch sicherlich nicht schädlich sein. In Lieferung 8 beginnt der dritte Abschnitt, Proteinhaltige Nahrungsmittel, Fleisch, Fleischwaren, Fische, Eier von A. Reinsch, der sich bis auf Lieferung 11 erstreckt. Die ausgezeichnete Bearbeitung dieser wichtigen Materie legt Zeugnis ab von der Sachkenntnis des auf diesem Gebiete besonders erfahrenen Verfassers; der Abschnitt wird beim Nachschlagen niemand im Stich lassen. Der vierte Abschnitt „Speisefette und Öle“ von K. Fischer erstreckt sich über die Lieferungen 11—15. Auch der Name dieses Autors als erfahrener Spezialist und erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der Fettchemie bürgt für die Vorzüglichkeit der Darlegungen. Die Chemie der Fette und Öle hat ja wie kaum ein anderes Gebiet der Nahrungsmittelchemie in letzter Zeit eingehende Bearbeitung gefunden, die vom Verf. ausführlich berücksichtigt und aus Eigenem reichlich ergänzt wurde. Den Schluß von Lieferung 15 bildet der Beginn des fünften Abschnittes „Trinkbranntweine und Liköre“ von W. Bremer. Dem Erscheinen der weiteren Lieferungen darf von den zahlreichen Anhängern des Werkes mit größtem Interesse entgegengesehen werden.

C. Mai. [BB. 83.]

Hugo Müller. Mißerfolge in der Photographie. I. Negativverfahren. IV. Aufl. Enzyklop. d. Photogr. Heft 7.

W. Knapp, Halle a. S.

Preis M 2,—

Die zahllosen Fehler und Fehlerquellen, die bei Herstellung eines Negativs auftreten können, werden besprochen, die Ursachen und Abhilfe, soweit es möglich ist, angegeben. Dem Photographierenden kann ein solches Buch oft nütz-

lich sein, auch wenn es wie das vorliegende arg veraltet ist. Namentlich das Kapitel über orthochromatische Aufnahmen mutet an, als sei es vor 40 Jahren geschrieben.

K. [BB. 79.]

Patentanmeldungen.

Klasse: Reichsanzeiger vom 29./6. 1914.

- 1a. Sch. 43 044. **Setzmaschine** mit wellenförmigem Setzgutträger; Zus. zu 248 298. E. Schuchard, Berlin. 5./2. 1913.
- 5d. E. 20 380. Einr. zur **Sonderbewetterung** in Bergwerken mittels Preßluftdüsen unter Verwendung eines Verteilflügelrades; Zus. zu 270 392. H. Erbe. Sodingen b. Herne. 25./4. 1914.
- 6b. S. 38 437. **Überzugsmasse** für die Innenwandungen von Gär-, Lager- und Transportgefäß u. dgl. und Verf. zu ihrer Aufbringung. E. Sutheim, Wien. 5./3. 1913. Priorität aus der Anm. in Österreich vom 30./3. 1912 anerkannt.
- 8k. P. 28 820. Erzielung eines seidenartigen Glanzes auf **Baumwolltüll** u. dgl. Pausaer Tüllfabrik A.-G., Pausa i. Vogtland. 9./5. 1912.
- 8l. K. 58 632. Wasserdicht- und Kernigmachen von **Kunstleder**; Zus. z. Anm. K. 54 652. C. Krug, Kervenheim b. Kevelaer, u. H. Böllert, Duisberg. 21./4. 1914.
- 8m. A. 25 102. Färben von **Pelzen**, Haaren u. dgl. [A]. 20./12. 1913.
- 8m. K. 55 946. Reinigen von Gebrauchsgegenständen aller Art; Zus. zu 267 659. Karplus und Herzberger, Berlin. 26./8. 1913.
- 10a. S. 39 825. Zweiteilige Kammer zum Trockenkühlen von **Koks**. Wärmeverwertungs-Ges. m. b. H., Berlin. 18./8. 1913.
- 12e. R. 37 865. Vorr. zur Abscheidung von festen und flüssigen Bestandteilen aus **Gasen** und Dämpfen; Zus. z. Anm. R. 35 455. R. Reichling, Königshof Krefeld. 15./11. 1912.
- 12g. M. 51 315. Reduktion wasserfreier **Metalchloride**, insbesondere von Zinn- und Titanetrachlorid. F. Meyer u. H. Kerstein, Berlin-Schöneberg. 29./4. 1913.
- 12m. H. 63 820. **Magnesiumcarbonat** aus Calcium und Magnesium enthaltenden Mineralien. A. Hambloch, Andernach a. Rh., u. S. Gelléri, Budapest. 26./9. 1913.
- 12m. K. 56 963. Zur Gew. von **Thorium-X-Lösung** geeignetes Radiothorpräparat. Kunheim & Co, Berlin-Nieder-Schöneweide. 29./11. 1913.
- 12o. F. 36 298. Derivate der **p-Acylaminophenolalkyläther**. [By]. 12./4. 1913.
- 12p. C. 22 789. Ester der **2-Piperonylchinolin-4-carbonsäure** und ihrer Derivate. [Schering]. Berlin. 13./1. 1913.
- 18b. A. 25 005. **Flußeisen** oder -stahl aus verzinkten Blechabfällen. K. Albert, Chemische Fabrik, u. O. Schleimer, Neuß. 1./12. 1913.
- 22b. B. 71 827. **Küpenfarbstoffe** der Anthrachinonreihe. [B]. 9./5. 1913.
- 22b. B. 73 504. **Anthrachinonderivate**. [B]. 11./8. 1913.
- 22b. C. 23 641. Akridonartige **Kondensationsprodukte** der Anthrachinonreihe. [C]. 9./7. 1913.
- 22b. C. 23 850. Blaugrüne **Küpenfarbstoffe**. [C]. 11./9. 1913.
- 22g. B. 71 536. **Schultafelanstrich**. H. Behnisch, Berlin-Tegel. 16./4. 1913.
- 22g. W. 41 207. Gut trocknendes und elastisches absolut farbbeständiges, dichtes, fäulnishemmendes und haltbares **Anstrichmittel** für Metall, Holz und Mauerwerk. M. Wassermann, Kalk b. Köln. 21./12. 1912.
- 22h. B. 70 374. **Harzlacke**. [B]. 24./1. 1913.
- 26a. C. 24 039. **Gaserz** aus staubförmigen Brennstoffen. F. Clauß, Berlin. 1./11. 1913.
- 26a. N. 14 284. **Ofenanlage** zum Vergasen von Klärschlamm. R. Rübling in Stuttgart-Gaisburg, u. A. Krauß in Ludwigshafen a. Rh. 30./4. 1913.
- 26d. B. 75 142. Nebenprodukte aus Gasen der trockenen Destillation von Kohle, Holz, Torf u. dgl. Fa. Franz Brunck, Dortmund. 12./12. 1913.
- 26d. K. 58 013. Reinigung von **Industriegasen**, besonders Erzeugergas aus Braunkohlen mittels einer mit dem Gase in innige Berührung gebrachten Waschflüssigkeit. H. Koppers, Essen-Ruhr. 28./2. 1914.
- 26d. O. 8647. **Teer** und Ammoniak aus Gasen von Brennstoffen, bei welchem die Rohgase in einem oder mehreren Waschern im Gegenstrom mit kaltem Wasser in direkter Berührung gewaschen werden. Dr. C. Otto & Co. G. m. b. H., Bochum. 28./6. 1913.
- 28a. E. 19 393. Beizen von Häuten; Zus. z. Anm. E. 18 234. G. Eberle, Stuttgart. 17./7. 1913.
- 32b. E. 19 687. Kobolthaltige blaue **Lüsterfarben** ohne Gold für Glas, Porzellan oder dgl. E. R. Eichler, Dresden-A. 16./10. 1913.
- 38h. L. 41 385. Konservieren von **Holz**; Zus. zu 274 662. W. Lichy, Neustadt a. Haardt. 9./2. 1914.

Klasse:

- 39b. J. 16 315. Formlinge mit glatter Oberfläche aus wasserhaltigem **Holzstoff**. B. Jirotka, Berlin. 22./7. 1913.
 39b. St. 18 034. Elastische und plastische Massen aus **Glyceringelatine**. J. Stockhausen, Krefeld. 20./12. 1912.
 40c. C. 22 811. **Elektr. Ofen** für metallurgische Zwecke, z. B. für die Gew. von Zink u. dgl., bei dem Elektroden vorhanden sind, die mit in der Wärme elektrisch leitender Masse überstampft sind und zwischen denen allen Potentialdifferenz herrscht. Coswigener Braunkohlenwerke G. m. b. H., Coswig i. Anhalt. 18./1. 1913.
 45f. D. 29 075. Mumifikatorische Konservierung kleiner, nicht aus-

Klasse:

- stopfbarer **Tiere** und Herst. anatomischer Präparate. P. Deegener, Charlottenburg, u. W. Berndt, Berlin. 13./6. 1913.
 55b. L. 41 631. **Zellstoff** aus Holz und ähnlichen Rohstoffen. E. Lubarski, Moskau. 11./3. 1914.
 85a. L. 32 264. Enteisenen von **Wasser**. Latzel & Kutsch, Wien. 24./4. 1911.
 85a. V. 11 310. Enteisenen und Entmanganen von **Wasser**. O. Vollmar, Dresden. 17./12. 1912.
 85b. K. 53 640. Mittel zur Verhinderung des Ansetzens von **Kesselstein**. Hch. Kersken & E. Bodstein, Wehofen, Post Walsum (Niederrhein). 9./1. 1913.

Verein deutscher Chemiker.

Nachträge zu dem Hauptversammlungsbericht.

A. Koenig: „Zur Frage des Nachleuchtens bei der Stickstoffaktivierung.“¹⁾ Während es auf Grund der Versuche von Strutt²⁾, sowie von Koenig und Elöd³⁾ wohl als bewiesen gelten kann, daß in dem nach Durchgang elektrischer Entladungen nachleuchtenden Stickstoff eine chemisch aktive Modifikation dieses Elementes vorliegt, und zwar allem Anschein nach elektrisch neutrale Atome neben relativ wenig Ionen, sind die Meinungen über die Erregung des Nachleuchtens noch geteilt.

Im Gegensatz zu Strutt nämlich haben F. Comte⁴⁾ sowie Tieedes und Domcke⁵⁾ beobachtet, daß bei fortgesetzter Reinigung des Stickstoffs von Spuren Sauerstoff das Nachleuchten durch ein Maximum geht, bei Verwendung reinsten Stickstoffs ausbleibt und durch Zusatz einer Spur Sauerstoff wieder hervorgebracht werden kann.

Baker und Strutt⁶⁾, welche Tieedes Versuche mit Azidstickstoff reproduzierten, konnten dessen Resultate nicht bestätigen; sie haben stets das Nachleuchten erhalten und finden für Comtes und Tieedes Befund keine Erklärung. Koenig und Elöd dagegen⁷⁾ haben im Hinblick auf die enorme Empfindlichkeit des Stickstoffnachleuchtens gegen Metalldämpfe und auf Grund entsprechender Vergleichsversuche den Schluß gezogen, daß die primäre Ursache für das Verlöschen des Nachleuchtens bei den Tieedeschen Versuchen nicht in der Entfernung der letzten Sauerstoffspuren, sondern in der Anwesenheit von Metallspuren, zu suchen ist. Außerdem wiesen sie auf die Bedeutung der Entladungsintensität hin, von der es abhängt, ob ein metallhaltiger Stickstoff zum Nachleuchten gebracht werden kann oder nicht. Eine Bestätigung findet diese Auffassung durch Versuche von v. Kawalski⁸⁾, der mit elektrodenloser Ringentladung großer Intensität in quecksilberdampfhaltigem, sauerstofffreiem Stickstoff nicht nur starkes Nachleuchten, sondern auch Bildung des explosiven Quecksilbernitrids erhalten hat.

In der Diskussion zu meinem Vortrag „Über die Aktivierung des Stickstoffs“ auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Bonn hat nun Herr Tieede (nicht Stede, wie irrtümlich gedruckt worden ist) unsere Deutung seiner Ergebnisse durch die Wirkung von Metalldämpfen bestritten, da bei mehreren seiner sehr sorgfältig ausgeführten Versuche gerade auf Fernhaltung von Metalldämpfen besonders geachtet worden sei.

Wenn nun auch, wie eingangs erwähnt, die Existenz einer aktiven Modifikation des Stickstoffs als erwiesen zu betrachten ist, so bedarf die Frage nach der Erregung des Nachleuchtens in Anbetracht des Widerspruches zwischen den Beobachtungen und Schlüssen der verschiedenen For-

scher, welche sich damit beschäftigt haben, noch weiterer Versuche zur definitiven Aufklärung. Es ist übrigens gar nicht ausgeschlossen, daß außerordentlich geringe Spuren elektronegativer Gase wie Sauerstoff oder Chlor durch Änderung der elektrischen Verhältnisse in der Entladungsbahn die Aktivierung des Stickstoffs günstig beeinflussen, wie umgekehrt Spuren elektropositiver Gase (Metalldämpfe) nachteilig wirken.

M. v. Iljinsky: „Labile Farbstoff-Faserbindungen und ihre Anwendung in der Färberei.“ Zu dem Diskussionsreferat über meinen Vortrag in Bonn, sowie zu den nachträglichen Ausführungen von Herrn A. Kertess in Angew. Chem. 27, III, 472 (1914) möchte ich folgendes hinzufügen:

Bezüglich der Küpenfarbstoffe hat Herr Kertess meine Prioritätsrechte überhaupt nicht in Frage gestellt. Der betreffende Passus über „Typenfarbstoffe“?? muß daher aus dem Diskussionsbericht ausscheiden. Für die Alizarinfärberei beanspruchte Herr Kertess die Havraneksche Priorität nur für Stückware und räumte mir die Neuheit für die Garnfärberei ohne weiteres ein. In der Erwiderung beanspruchte ich die Priorität nicht nur für Garne, sondern im allgemeinen und sprach die Vermutung aus, daß das alte Havraneksche Verfahren (welches übrigens nirgends veröffentlicht ist) zum Unterschied von meinem Verfahren wahrscheinlich mit überschüssigem Alizarin arbeitet. Durch die inzwischen erfolgte liebenswürdige Zusage des Havranekschen Färberezeptes gab mir Herr Kertess Gelegenheit, das interessante Verfahren kennen zu lernen und mit meinem Verfahren zu vergleichen. Es stellt sich in der Tat heraus, daß Havrank mit überschüssigem Alizarin und auf Zusatz von Verdickung arbeitete. Auf etwa 11 Flotte kommen dort 52 g Weizenstärke und 34 g Traganthschleim (ca. 9% Verdickung). Bei dem Verfahren des Patentes 177 952 kommen etwa 6—7% Verdickung auf die Flottenmenge berechnet, zur Anwendung. In Anbetracht dessen kann man bei dem Havranekschen Verfahren schwerlich von „geringen“ Mengen Verdickung sprechen. Übrigens wirken schon minimale Mengen Verdickung, wie meine Untersuchungen gezeigt haben, der Adsorptionsfähigkeit der Faser für Farbstoffsuspensionen entgegen. Zum Gelingen der Adsorption müssen nicht nur kolloide Zusätze vermieden werden, sondern man ist sogar genötigt, die Ware auf das sorgfältigste zu entschlachten. Nach den bereits in größerem Maßstabe vorgenommenen Versuchen läßt sich gar nicht mehr daran zweifeln, daß die entschlachte Faser imstande ist, die erforderlichen Mengen Farbstoff und Beize zu adsorbieren. Jeglicher Zusatz von Verdickung wirkt nicht verstärkend, wie Herr Kertess annimmt, sondern abschwächend auf die Adsorptionsfähigkeit der Faser. Um zu rekapitulieren: Nach Havrank pflatscht man den im Überschub vorhandenen Farbstoff mechanisch auf, ich erzeuge labile, jedoch wasserfeste Farbstofflacke unter Ausnutzung des Farbstoffes. Somit hat mein Verfahren mit dem Havranekschen nichts gemein.

M. v. Iljinsky.

¹⁾ Vgl. Angew. Chem. 27, I, 336 (1914).

²⁾ Proc. Roy. Soc. 85, 219; 86, 56, 262; 87, 179, 302; 88, 539 (1911—1913).

³⁾ Ber. 47, 516, (1914).

⁴⁾ Phys. Z. 14, 74 (1913).

⁵⁾ Ber. 46, 4095; 47, 420 (1913/14).

⁶⁾ Ber. 47, 801, 1049 (1914).

⁷⁾ Ber. 47, 523 (1914).

⁸⁾ Compt. rend. 158, 625 (1914).